

Beschlussauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Bonn vom 15.11.2022

**6.30 SPD/Grüne/u.w.-Antrag: Verbesserung der
Radwege-Infrastruktur**

in Endenich

221098

ungeändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen CDU, FDP und AfD bei Enthaltung
1 DIE FRAKTION**

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßnahmen für Endenich umzusetzen, ggf. zu prüfen:

1.1. Die bereits beschlossenen Fahrradstraßen Flodelingsweg - Röckumstraße und Dransdorf – Am Dörnchen – Babette-Koch-Weg – Effertzstraße – Am Buggraben - Kapellenstraße werden zeitnah umgesetzt.

1.2. Durch gut erkennbare Markierungen wie größere Piktogramme oder Einfärbungen auf der Fahrbahn wird verdeutlicht, dass Einbahnstraßen im Endenicher Zentrum in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben sind. Dies gilt für die Endenicher Straße („Einkaufszone“ zwischen Frongasse und Pastoratsgasse), Frongasse (insbesondere zwischen Alfred-Bucherer-Straße und Endenicher Straße) und Röckumstraße (zwischen Flodelingsweg und Magdalenenstraße).

1.3. Der Kreuzungsbereich Endenicher Straße / Pastoratsgasse / Am Burggraben wird umgestaltet, um

- a. die Übersichtlichkeit zu verbessern,
- b. ein sicheres Abbiegen zwischen Endenicher Straße und Am Burggraben zu ermöglichen und
- c. nach Möglichkeit den durch Poller verengten Radweg stadteinwärts Richtung Burggraben zu verbreitern.
- d. Im Zuge der Umgestaltung sollte auch die von der Bezirksvertretung bereits beschlossene Verlegung des Zebrastreifens in Richtung Endenicher Straße umgesetzt werden.

1.4. Ergänzend zur Röckumstraße ist die Hainstraße (zwischen Flodelingsweg und Kreisel Euskirchner / Endenicher Straße) verstärkt in das Radwegenetz einzubeziehen. In diesem Zusammenhang sollte die Abfahrt von der Provinzialstraße Richtung Hainstraße fahrradfreundlicher gestaltet werden (Verbreiterung des Radwegs und Verringerung des Gefälles).

1.5. Weiter sollten mehrere kleinere Maßnahmen umgesetzt werden:

- a. Für den Radverkehr aus Richtung Röckumstraße kommend sollte an der Einmündung in die Alfred-Bucherer-Straße rechts vor links gelten (d.h. eine Gleichberechtigung mit dem Autoverkehr).
- b. Aus Richtung Auf dem Hügel / Hermann-Wandersleb-Ring kommend sollte das Einbiegen in die Endenicher Straße ermöglicht werden; ergänzend die Einrichtung einer Fahrradschleuse geprüft werden.
- c. Die Markierung des Schutzstreifens in der Straße „An der Ohligsmühle“ (Bezirk Hardtberg) wird im Bezirk Bonn auf der Röckumstraße bis zur Einmündung Flodelingsweg fortgesetzt.
- d. Durch Markierungen im Burggraben und Am Cöllenhof (z.B. Fahrradschleuse) soll verdeutlicht werden, dass Radfahrende beim Abbiegen in den Cöllenhof die rechte Straßenseite nutzen müssen.
- e. Der Übergang vom Endenicher Park in den Schulbereich der Karl-Simrock-Schule (derzeit eng stehendes Drängelgitter) wird umgestaltet, um die Durchfahrt für den Radverkehr (insb. Lastenräder u.ä.) sowie Kinderwagen und Rollstühle zu verbessern.

- - -

Ein Vertagungsantrag des Bzv. Hospes –CDU- wurde abgelehnt mit Mehrheit gegen CDU, FDP, Rheingrün und AfD bei Enthaltung 1 DIE FRAKTION.